

Stuttgart, 18.10.2019

**Hauptklärwerk Mühlhausen
Kühlwasserpumpwerk
- Baubeschluss
- Vergabe von Planungsleistungen
- Vergabeermächtigung**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.11.2019 07.11.2019

Beschlussantrag

1. Baubeschluss
 - 1.1 Dem Bau des Kühlwasserpumpwerks im Hauptklärwerk Mühlhausen auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Dahlem, Essen, und dem Kostenschlag des Tiefbauamts, Stadtentwässerung, vom 30. September 2019 mit Kosten in Höhe von 9.000.000 EUR wird zugestimmt.
 - 1.2 Die Investition in Höhe von 9.000.000 EUR wird im Vermögensplan 2019 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan, Projekt-Nummer I.17.6201.000.000) wie folgt gedeckt:

bis 2018	717.500 EUR
2019	250.000 EUR
2020	2.500.000 EUR
2021	1.500.000 EUR
2022	450.000 EUR
2023	900.000 EUR
2024	1.800.000 EUR
2025	882.500 EUR
<hr/>	
gesamt	9.000.000 EUR

2. Vergabe von Planungsleistungen

2.1 Der Erweiterung der Ingenieurverträge um die Bauoberleitung, die örtliche Bauüberwachung bzw. um die Objektüberwachung während der Bauphase des Kühlwasserpumpwerks laut Begründung wird zugestimmt.

3. Vergabeermächtigung

Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens von 9.000.000 EUR für das Kühlwasserpumpwerk sämtliche erforderlichen Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

Begründung

Situation

Derzeit werden die bestehenden Verbrennungslinien über ein Kühlwasserpumpwerk in der Sandfilteranlage versorgt. Die Kapazität des vorhandenen Pumpwerks ist nicht ausreichend beide Verbrennungsöfen gesichert mit Kühlwasser zu versorgen. Die Kühlwasserentnahme erfolgt zudem ausschließlich aus dem Ablauf des zweiten Filterflügels. Bei einem möglichen Ausfall dieses Filterflügels oder einer Umfahrung der Filtration bei Hochwasser ist die Kühlwasserversorgung der Wirbelschichtöfen nicht mehr gewährleistet. Die bestehende Sandfilteranlage aus dem Jahr 1982 ist sanierungsbedürftig.

Durch den Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden neue gewässerbezogene Ziele definiert und Fristen für die Umsetzung von der Genehmigungsbehörde genannt. Der wasserrechtliche Änderungsbescheid vom 17. Dezember 2014 schreibt für das Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen seit dem 1. Januar 2016 einen Zielwert für Phosphor (gesamt) von 0,4 mg/l vor. Seit 1982 betreibt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen eine Sandfilteranlage deren Erneuerung unabdingbar ist. Mit der Erneuerung soll eine Optimierung und eine Steigerung der Reinigungsleistung im Hinblick auf den geforderten Zielwert für Phosphor durchgeführt werden.

Im Zuge der Sanierung und Umrüstung der bestehenden Sandfilteranlage in eine Flockungsfiltration mit Aktivkohledirekt dosierung für die Spurenstoffelimination soll eine verfahrenstechnische Entkopplung der Kühlwasserversorgung der Wirbelschichtöfen 2 und 3 (WSO II und III) realisiert werden.

Konzeption

Für die verfahrenstechnische Entkopplung der Kühlwasserversorgung von der Filtration muss ein separates Bauwerk erstellt werden. Zukünftig ist eine Kühlwasserentnahme aus dem Pumpensumpf des Schneckenhebewerks möglich.

Realisierung/Termine

Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt. Die Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe werden voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist nach jetzigem Kenntnisstand für Anfang 2020 geplant. Das Kühlwasserpumpwerk kann dann Anfang 2022 in Betrieb genommen werden.

Vergabe der Honoraraufträge

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsergebnisse soll das Ingenieurbüro Dahlem Ingenieure (Objektplanung und Fachplanung Technische Ausrüstung) sowie das Ingenieurbüro Redlich und Partner GmbH (Elektroplanung) mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werden. Die Honorierung der beauftragten Leistungen für das Kühlwasserpumpwerk erfolgt nach HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung und beträgt für die Leistungsphase 8, für Objekt- und Fachplanung 338.700 EUR und für die Elektroplanung 223.500 EUR. Die bereits beauftragten Leistungen betragen 339.300 EUR bzw. 334.500 EUR, so dass sich nunmehr ein Gesamthonorar für das Kühlwasserpumpwerk von 678.000 EUR bzw. 558.000 EUR ergibt.

Büro	zu vergebende Leistungen (HOAI)	zu vergebende Leistungen (Euro)
Dahlem-Ingenieure GmbH	Objektüberwachung und Bauüberwachung Leistungsphase 8	338.700,00 EUR
Redlich und Partner GmbH	Bauüberwachung Leistungsphase 8	223.500,00 EUR
gesamt		562.200,00 EUR

Grundlage ist die Honorarermittlung des Tiefbauamts Stadtentwässerung vom 30. September 2019. Hierin sind rd. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzierung / Kosten

Die Gesamtinvestition für das Projekt beläuft sich nach Vorliegen der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung und erster Submissionsergebnisse auf 9.000.000 EUR. Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan 2019 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan I.17.6201.000.000) gedeckt. Die Partnerstädte Esslingen, Kornwestheim, Remseck und Fellbach beteiligen sich gemäß den Abwasseranschlussverträgen an den Bruttokosten für diese Investition mit einem Finanzierungsbetrag von zusammen 20,875 %.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

<Anlagen>